

## Komplementärmedizinische Ernährungsberatung

Die Ernährung spielt eine wichtige Rolle für unser Leben und unsere Gesundheit. Eine individuelle, auf die spezifischen Bedürfnisse abgestimmte Ernährung, bietet wertvolle Unterstützung bei vielen Beschwerden und in vielfältigen Lebenssituationen und kann die Gesundheit nachhaltig verbessern oder erhalten.

Gemeinsam mit Ihnen erarbeite ich individuelle, alltagstaugliche Ernährungskonzepte, die langfristig wirksam sind. Dabei sollen stets der Genuss und der persönliche Geschmack im Vordergrund stehen. Das Ziel ist es, die Empfehlungen den individuellen Ernährungsgewohnheiten des Klienten anzupassen und nicht umgekehrt.

Ich helfe ihnen gerne auch beim praktischen Umsetzen und Zubereiten von genussvollen Gerichten oder begleite sie beim Einkaufen.

Ich berate und begleite sie in allen Bereichen der komplementärmedizinischen Ernährungstherapie:

- Präventive Gewichtsreduktion
- Nahrungsmittelunverträglichkeiten
- Prävention der Osteoporose
- Ernährung in den Wechseljahren / Ernährung im Alter
- Ernährung Kinder / Jugendliche / Familienernährung
- Ernährung in Schwangerschaft und Stillzeit
- Entzündungshemmende Ernährung als Prävention

## Tarife und Kostenübernahme

Erstberatung inkl. Anamnese	60 Min	Fr.	105.00
Folgeberatungen	60 Min	Fr.	90.00
Zusätzlicher Zeitaufwand	pro 5 Min	Fr.	7.50

Ich bin ASCA-anerkannt.

Meine Beratung wird durch die Zusatzversicherung einiger Krankenkassen übernommen.

**Rosaria Di Martino ZSR K153262**

## ASCA-Partner-Krankenkassen

1	GROUPE MUTUEL	1.1 AVENIR / 1.2 PHILOS (Philos, Avantis, Fonction publique, Troistorrents, Panorama, EOS) / 1.3 Easy Sana Krankenversicherung AG (Caisse vaudoise, Hermes, Easysana) / 1.4 Mutuel Krankenversicherung AG (Mutuel, Universa, Natura)
2	AMB Kranken-Unfallversicherung	
3	KRANKENKASSE WÄDENSWIL	
4	SWICA	
5	SANITAS	Sanitas & Wincare
6	INTRAS	
7	ASSURA	
8	VIVAO SYMPANY, MOOVE SYMPANY	
9	RHENUSANA	
10	FKB - Liechtensteinische Gesundheitskasse	

## WICHTIG:

Jeder Patient muss sich bei seiner Krankenkasse vorgängig erkundigen, ob die ausgewählte Behandlungsmethode von seiner Zusatzversicherung übernommen wird, und ob der/die behandelnde Praktikerin von der Krankenkasse anerkannt ist (jede Krankenkasse vergütet ausschliesslich Behandlungen gemäss ihrem Leistungskatalog).